

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz

(Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern
alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen)

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch. So können Sie **Rückforderungsansprüche** vermeiden.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Ziel des Gesetzes ist es, den Schwierigkeiten zu begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn keine Unterhaltszahlungen durch den anderen Elternteil erfolgen. Es liegt dabei die Überlegung zugrunde, dass allein erziehende Elternteile in diesem Falle einer Doppelbelastung ausgesetzt sind, da sie sowohl die Verantwortung für den materiellen Unterhalt als auch für die persönliche Betreuung des Kindes tragen.

Gründe für den Ausfall von Unterhaltszahlungen können sein:

- Der andere Elternteil ist verstorben.
- Der andere Elternteil ist zu Unterhaltszahlungen nicht oder nicht in ausreichendem Maße in der Lage.
- Der andere Elternteil entzieht sich der Unterhaltspflicht ganz oder teilweise.
- Der andere Elternteil ist unbekannt.

Folgende Anspruchsvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das Kind lebt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- Das Kind lebt mit (nur) einem seiner Elternteile zusammen. *(Nachzuweisen durch eine Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamts. Ein vorbereitetes Formular ist dem Antrag beigelegt.)*
- Dieser Elternteil ist ledig, verwitwet oder geschieden oder lebt von seinem derzeitigen Ehegatten dauernd getrennt.
- Das Kind erhält keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil oder Waisenbezüge in ausreichender Höhe.
- Bei ausländischen Kindern: Das Kind selbst oder der Elternteil bei dem es lebt, verfügt über einen entsprechenden gültigen Aufenthaltstitel.
- Umfassende Auskunft durch den antragstellenden Elternteil.
- Ggf. Mitwirkung bei der Vaterschaftsfeststellung.

Ein Kind der Altersstufe 3 (12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs) hat Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, wenn

- das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II/ sog. Hartz IV) bezieht oder
- durch die Unterhaltsvorschussleistungen die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II/ sog. Hartz IV) vermieden werden kann oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt über Einkommen mit Ausnahme des Kindergeldes im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Hartz IV) in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt.


Die Feststellung, ob im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht, wird anhand des aktuellen Leistungsbescheids der SGB II-Behörde -im Main-Kinzig-Kreis der vom Kommunalen Center für Arbeit- getroffen.

Steht weder das Kind noch der Elternteil, bei dem das Kind lebt, im Bezug von Leistungen nach dem SGB II und ist ein solcher Bezug nach gegenwärtigem Sachstand weder beabsichtigt noch erforderlich, besteht aller Voraussicht nach ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, soweit die übrigen Voraussetzungen vorliegen.

Verfügt das Kind über eigenes Einkommen (z.B. Ausbildungsvergütung) so werden diese Einkünfte teilweise angerechnet. Hierfür ist die Vorlage der aktuellen Gehaltsabrechnung des Kindes erforderlich.

Demnach besteht kein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss:

- Bei (erneuter) Heirat.
- Wenn die Elternteile zusammenleben.
- Wenn der andere Elternteil Unterhalt in ausreichender Höhe erbringt.
- Wenn der antragstellende Elternteil nicht mit dem Kind zusammenlebt.
- Bei Tod des Kindes oder des antragstellenden Elternteils.
- Wenn ein ausreichender Anspruch auf Halbwaisenrente besteht.
- Wenn das Kind eigene Einkünfte in ausreichender Höhe hat.
- Wenn das Kind abwechselnd von beiden Elternteilen betreut wird.
- Wenn die Kindesmutter bei einer etwaigen Vaterschaftsfeststellung nicht mitwirkt.

Bitte wenden 

Dem Jugendamt ist unverzüglich mitzuteilen:

- Eine (erneute) Heirat, auch wenn es sich nicht um den Kindesvater oder die Kindesmutter handelt.
- Wenn Sie mit dem anderen Elternteil zusammenziehen.
- Jede (Unterhalts-)Zahlung des anderen Elternteils.
- Wenn Ihr Kind verstirbt oder der andere Elternteil verstirbt (soweit bekannt).
- Wenn Sie oder Ihr Kind den gemeinsamen Haushalt verlassen.
- Jeder Wohnsitzwechsel des anspruchsberechtigten Kindes oder seines betreuenden Elternteils.
- Neue Kenntnisse über den Wohnsitz/Aufenthaltsort des anderen Elternteils oder ein Arbeitgeberwechsel des anderen Elternteils (soweit bekannt).
- Name und Anschrift einer möglicherweise beauftragten Rechtsanwältin oder Rechtsanwaltes.
- Änderungen der Bankverbindung.

Die Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht beginnt bereits mit Antragstellung und nicht erst nach Bewilligung der Leistungen.

Im Falle, dass obige Mitteilungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht erfolgen, handeln Sie gemäß § 10 UVG ordnungswidrig, was mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Wie hoch ist die Unterhaltsvorschussleistung?

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden monatlich je nach Alter des Kindes in drei verschiedenen Betragshöhen ausgezahlt. Maßgeblich ist der monatliche Mindestunterhalt nach § 1612 a BGB in Verbindung mit der sogenannten Mindestunterhaltsverordnung abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes.

Sie betragen ab **01.01.2018:**

Altersstufe 1 (0 bis 5 Jahre) EUR 348,-- abzgl. EUR 194,-- Kindergeld = **EUR 154,--**

Altersstufe 2 (6 bis 11 Jahre) EUR 399,-- abzgl. EUR 194,-- Kindergeld = **EUR 205,--**

Altersstufe 3 (12 bis 17 Jahre) EUR 467,-- abzgl. EUR 194,-- Kindergeld = **EUR 273,--**

Von den so ermittelten Beträgen werden etwaige Unterhaltszahlungen, Einkünfte des Kindes oder Waisenbezüge in Abzug gebracht. Die Gewährung und Höhe der Leistung ist unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils.

Beginn der Leistungsgewährung:

Die Bewilligung der UVG-Leistungen kann rückwirkend längstens für den letzten Monat vor dem Monat indem der Antrag einging erfolgen.

Übergang von Ansprüchen des unterhaltsvorschussberechtigten Kindes:

Für Zeiträume, für die Unterhaltsvorschuss gewährt wird, gehen etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes bis zur Höhe der Leistung auf das Land über. Zahlungen dieser Art sind daher an die Unterhaltsvorschusskasse weiterzuleiten.

Ersatz- und Rückzahlungspflichten:

Unter bestimmten Voraussetzungen hat der Elternteil, bei dem das Kind lebt, die Leistungen zurückzuzahlen. Dieser Tatbestand ist erfüllt:

- bei falschen oder unvollständigen Angaben,
- wenn entscheidungsrelevante Änderungsmitteilungen unterbleiben,
- wenn Unterhaltszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden.

Etwaige weitergehende zivilrechtliche Unterhaltsansprüche bleiben von den Regelungen des UVG unberührt und können vom betreuenden Elternteil weiterverfolgt werden.

Den ausgefüllten Antrag müssen Sie persönlich abgeben oder mit der Post *an*

Main-Kinzig-Kreis, - Jugendamt, 51.040 -, Postfach 1465, 63569 Gelnhausen

schicken. Ihre Originalunterschrift ist notwendig. Den Vorschuss können Sie nicht online, per E-Mail oder Fax beantragen.

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss:

Auskünfte erteilen folgende Mitarbeiter/innen:

Fr. Betz 06051/85-16215
Fr. Hau 06051/85-11367
Fr. Merker 06051/85-11369
Fr. Mann 06051/85-16232
Fr. Nick 06051/85-11310
Fr. Ravenstein 06051/85-16185
Hr. Weiß 06051/85-11366
Fr. Witte 06051/85-11365
Fr. Ziegler 06051/85-11368

Zentrales Faxgerät: 06051/85-14463

E-Mail: Jugendamt-UVK@mkk.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Montag – Mittwoch von 13.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 bis 17.30 Uhr

Bezüglich persönlicher Vorsprachen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Anleitung zum Ausfüllen des Antrags auf Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

I. Beizufügende Unterlagen

Dem Antrag sind zwingend beizufügen:

- Kopie Ihres Passes/Personalausweises
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, für welches Unterhaltsvorschussleistungen beantragt wird
- Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Kopie des Aufenthaltstitels
- ausgefüllte Haushaltsbescheinigung (s. unter II.)

Ferner sind beizufügen, soweit vorhanden:

- Kopie(n) bestehender Unterhaltstitel
- Vaterschaftsanerkennnisurkunde bzw. Vaterschaftsfeststellungsurteil bzw. –beschluss
- Nachweis über Unterhaltszahlungen, Rentenbescheide o.ä.
- Schreiben der anwaltlichen Vertretung
- und alle im Antrag erbetenen Unterlagen, soweit vorliegend relevant.

II. Allgemeines

Bitte füllen Sie das Antragsformular deutlich und vollständig aus; zutreffendes ist anzukreuzen. Sollten Sie eine erforderliche Angabe mit Sicherheit nicht beantworten können, tragen Sie bitte „unbekannt“ ein. Die erbetenen Unterlagen fügen Sie bitte bei.

Bezüglich der Haushaltsbescheinigung ist den Unterlagen ein vorbereitetes Formular beigelegt. Selbiges mögen Sie bitte ausfüllen und vom Einwohnermeldeamt Ihrer Gemeinde bestätigen lassen und dem Antrag beifügen. Außer der erbetenen Haushaltsbescheinigung können Sie die übrigen Unterlagen in Form von deutlich lesbaren und vollständigen Kopien einreichen.

Das vollständige Ausfüllen des Formulars sowie die Vorlage der erbetenen Unterlagen dient einer kurzfristigen Bearbeitung der Angelegenheit, die sicherlich auch in Ihrem Interesse liegt. Durch vollständige Angaben und Unterlagen werden zeitintensive Rückfragen vermieden.

Sollte der Platz für die erbetenen Angaben auf dem Formular nicht genügen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei.

Sofern eine andere Person als der Elternteil des Kindes den Antrag stellt, so wird um Vorlage der entsprechenden Legitimation (Bestallungsurkunde, Vollmacht etc.) ersucht.

Den Antrag mögen Sie dem für Sie zuständigen Jugendamt (für den Main-Kinzig-Kreis):

Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen, Postfach 1465, 63569 Gelnhausen

entweder unmittelbar oder durch die Post übermitteln. Der Antrag ist für jedes Kind gesondert einzureichen. Soweit Anträge für mehrere Kinder gleichzeitig eingehen, genügt die jeweils einmalige Vorlage der ergänzenden Unterlagen, soweit sie mehrere Kinder betreffen.


Ihre Originalunterschrift ist notwendig. Den Vorschuss können Sie nicht online, per E-Mail oder Fax beantragen.

III. Hinweise zu den einzelnen Fragen des Formulars

Zu 1: Der Antrag ist von dem Elternteil, bei dem das Kind lebt oder vom gesetzlichen Vertreter des Kindes zu stellen.

Anzugeben ist hier der aktuelle Familienstand, auch wenn das Kind, für welches Unterhaltsleistungen begehrt wird mit dem derzeitigen Ehegatten nicht verwandt ist (Stieffamilie).

Zur Begründung eines Anspruchs nach dem UVG mangelt es an der häuslichen Gemeinschaft der Ehegatten, wenn entweder infolge eines Ehezerwürfnisses wenigstens einer der Ehegatten die häusliche Gemeinschaft nicht wiederherstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft mit dem anderen Ehegatten ablehnt oder der andere Ehegatte für wenigstens 6 Monate aus Gesundheitsgründen bzw. aufgrund richterlicher Anordnung in einer Anstalt lebt. Eine nur beruflich bedingte Trennung der Ehegatten genügt nicht.

Bitte wenden 

Zu 2: Hier sind lediglich Angaben zum leiblichen Elternteil des Kindes zu machen. Dieser muss nicht identisch sein mit dem Ehegatten, von dem der betreuende Elternteil getrennt lebt oder geschieden ist.

Zu 3: Das Kind lebt bei demjenigen Elternteil mit welchem es eine auf Dauer angelegte häusliche Gemeinschaft hat, in der es betreut wird. Entscheidend für die häusliche Gemeinschaft ist allein, bei welchem Elternteil das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat. Wird das Kind für einen Teil des Tages außerhäuslich etwa durch Besuch des Kindergartens, einer Tagespflegestelle oder von Verwandten betreut, ist dies unschädlich. Unschädlich ist auch, wenn das Kind während einer Krankheit oder eines Urlaubs vorübergehend anderswo umfassend versorgt wird.

Die häusliche Gemeinschaft wird jedoch dann aufgehoben, wenn das Kind wegen einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung oder aus erzieherischen Gründen für wenigstens 6 Monate in außerhäuslicher-, Heim- oder Anstaltspflege gegeben wird.

Sofern der andere Elternteil das Kind regelmäßig betreut, kann er bei einem ausgewogenen Verhältnis der Betreuungsleistungen dadurch seinen Unterhaltsbeitrag leisten. Hier sollten daher die Anzahl der Tage pro Woche und der Stunden pro Tag angegeben werden.

Ob das Kind im Bezug von Sozialleistungen steht ist unbedingt anzugeben, da sich das Jugendamt und der Sozialleistungsträger abstimmen müssen.

Insbesondere wenn Unterhaltsvorschussleistungen für ein Kind beantragt werden, das älter als 12 Jahre ist, ist die Vorlage des aktuellen **Berechnungsbogens** des Sozialleistungsträgers des SGB II, soweit vorhanden, zwingend erforderlich. Diesen finden Sie als Anlage am aktuellen Leistungsbescheid des KCA, also hinter der Rechtsbehelfsbelehrung des Leistungsbescheides.

Zu 4: Die Fragen sind nicht zu beantworten, wenn Unterhaltsleistungen für eine bzw. einen Halbwaisen beantragt werden.

Zu 5: Es ist nicht auszuschließen, dass ein Kind, das zwischen 15 und 18 Jahre alt ist, nach seiner Schulausbildung bereits über eigenes Einkommen verfügt. Derartiges Einkommen muss bei der Beurteilung eines Unterhaltsvorschussanspruchs berücksichtigt werden. Auch ist es erforderlich, die Tätigkeit des Kindes anzugeben, sodass die erforderlichen Informationen benötigt werden.

Zu 6: Waisenbezüge sind insbesondere

- Waisenbezüge aus der Sozialversicherung (gesetzliche Unfallversicherung oder Rentenversicherung)
- Waisengeld aus der Beamtenversorgung
- Waisenrente (einschließlich der Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt
- Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen des Todes des Elternteils in Form einer Rente oder als einmalige Abfindung gezahlt werden.

Zu 7: Sofern das Kind außer den üblichen Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz eine der genannten Leistungen erhält, geben Sie bitte auch den monatlichen Betrag an.

Zu 8: **IBAN** und **BIC** finden Sie entweder auf Ihren Kontoauszügen, der Bankkarte oder Sie können diese bei Ihrer Bank erfragen.

Die **Anzeigepflicht** beginnt mit der Antragstellung
und nicht erst mit der Bewilligung des Antrags!

Antrag auf Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Hinweis: Bitte lesen Sie zunächst das beigefügte Merkblatt sowie die Anleitung zum Ausfüllen aufmerksam durch. Die erbetenen Unterlagen <input type="checkbox"/> sind beizufügen, zutreffendes <input checked="" type="checkbox"/> anzukreuzen.	Eingangsstempel der Behörde
--	-----------------------------

Bitte beachten Sie, dass wir nur aufgrund vollständiger Angaben und Unterlagen in der Lage sind, Ihren Antrag zeitnah und ohne weiteren zeitintensiven Schriftverkehr zu bearbeiten, wodurch im Falle der Bewilligung eine kurzfristige Auszahlung der beantragten Leistungen ermöglicht wird.

Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden beantragt für das Kind:	
Name, Vorname:	Geburtsdatum:

1 Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin (Elternteil, bei dem das Kind lebt)		
Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift:		
Telefon:	Handy:	E-Mail:
Beizufügen sind:	Kopie des Personalausweises	Bei Ausländern: Kopie des Aufenthaltstitels
(Aktueller) Familienstand:		
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden seit: <input type="checkbox"/> (in neuer Ehe) verheiratet seit:		
<input type="checkbox"/> verheiratet, aber ohne häusliche Gemeinschaft mit dem Ehegatten		
<input type="checkbox"/> infolge Ehezerwürfnisses seit:	Trennungszeitpunkt eintragen:	
<input type="checkbox"/> weil Ehegatte für voraussichtlich wenigstens 6 Monate		
<input type="checkbox"/> aus Gesundheitsgründen in einer Anstalt lebt.		Attest/Anordnung beifügen
<input type="checkbox"/> aufgrund richterlicher Anordnung in einer (Haft-)Anstalt lebt.		Haftbescheinigung beifügen
Bezeichnung und Anschrift der Anstalt:		Seit wann?
<input type="checkbox"/> verwitwet seit: <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft seit:		
<input type="checkbox"/> vom Vater/der Mutter des Kindes lebe ich getrennt seit:	Trennungszeitpunkt eintragen:	
<input type="checkbox"/> eine häusliche Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil hat noch nie bestanden.		
Falls Sie verheiratet sind, aber infolge eines Ehezerwürfnisses ohne häusliche Gemeinschaft mit dem Ehegatten leben: (Der Ehegatte muss nicht der andere Elternteil des Kindes sein, für welches Leistungen beantragt werden.)		
Gehen Sie einer lohnsteuerpflichtigen Beschäftigung nach? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Falls ja, mit welcher Lohnsteuerklasse wird Ihr Einkommen z.Zt. versteuert?	Lohnsteuerklasse angeben	

2 Angaben zum anderen Elternteil (Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt)			
Name, Vorname:			Telefon/Handy:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Beruf:
Anschrift (falls unbekannt, letzter bekannter Aufenthalt):			
Arbeitgeber (vollständige Anschrift):			
Krankenkasse:		KFZ (Marke und amtl. Kennzeichen):	

3 Angaben zum Kind, für das Unterhaltsvorschuss beantragt wird		Geburtsurkunde beifügen
Name, Vorname:		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum:		Etwaige Namensänderungen bitte belegen
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit:
Das Kind lebt seit: <input type="checkbox"/> beim Antragsteller <input type="checkbox"/> bei:		
Anliegende Haushaltsbescheinigung ausfüllen und vom Einwohnermeldeamt Ihrer Gemeinde bestätigen lassen und dem Antrag beifügen!		
Sofern sich das Kind regelmäßig beim anderen Elternteil aufhält, Angaben über Dauer und Umfang:		
Geben Sie nachfolgend bitte an, wie viel Tage pro Woche und wie viel Stunden an diesen Tagen das Kind durchschnittlich beim anderen Elternteil verbringt:		
Anzahl der Tage pro Woche:		Anzahl der Stunden pro Tag:
Das Kind ist <input type="checkbox"/> in einer Ehe geboren. <input type="checkbox"/> nicht in einer Ehe geboren.		
Falls das Kind nicht in einer Ehe geboren ist: Ist die Vaterschaft anerkannt bzw. festgestellt worden?		
<input type="checkbox"/> ja, durch <input type="checkbox"/> Urkunde <input type="checkbox"/> Urteil/Beschluss vom:		Aktenzeichen:
Behörde/Gericht u. Ort:		Urteil / Beschluss / Urkunde beifügen, falls sich Vaterschaft nicht aus der beigefügten Geburtsurkunde ergibt
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> , z.Zt. läuft ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren bei:	
	Gerichtsort u. Aktenzeichen:	
Falls die Vaterschaft weder anerkannt noch festgestellt worden ist und kein Feststellungsverfahren eingeleitet wurde, welche Maßnahmen wurden zur Feststellung der Vaterschaft ergriffen?		
Sind Sie bereit, zum Zwecke der Vaterschaftsfeststellung mitzuwirken? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Für das Kind besteht eine <input type="checkbox"/> Amtsvormundschaft <input type="checkbox"/> Amtspflegschaft <input type="checkbox"/> Beistandschaft		
bei:	Behörde:	Aktenzeichen:
Hat das Kind schon einmal Unterhaltsvorschussleistungen erhalten?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, zuletzt von	Behörde und Aktenzeichen:
		bis
Falls ja: Die Leistungen wurden <input type="checkbox"/> wegen Erreichens der bisherigen Höchstbezugsdauer von 72 Monaten eingestellt. <input type="checkbox"/> wegen Erreichens des 12. Lebensjahres eingestellt. <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen eingestellt.		
Erhält das Kind bzw. erhalten Sie Wohngeld?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, von	Behörde und Aktenzeichen:
Falls nein, wurden solche Leistungen beantragt?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Behörde und Aktenzeichen:

Erhält das Kind Sozialleistungen? (Sozialgeld im Rahmen des Arbeitslosengeld II-Bezugs oder Sozialhilfe)?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, von	Behörde und Aktenzeichen:
Falls nein, wurden solche Leistungen beantragt?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Behörde und Aktenzeichen:
Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!!		
Hat das Kind, für welches Unterhaltsvorschussleistungen beantragt wird <u>das zwölfte Lebensjahr vollendet und</u> bezieht dieses Kind und/oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt <u>Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) -im Main-Kinzig-Kreis vom Kommunalen Center für Arbeit (KCA)-</u> , so ist eine Kopie des sogenannten Berechnungsbogens beizufügen. Diesen finden Sie als Anlage am aktuellen Leistungsbescheid des KCA, also hinter der Rechtsbehelfsbelehrung des Leistungsbescheides.		
<input type="checkbox"/>	Für den Fall, dass vom KCA Leistungen bezogen werden, erkläre ich die Zustimmung, dass die Unterhaltsvorschusskasse beim KCA erforderliche Information einholt.	
4	Angaben zur unterhaltsrechtlichen Situation des Kindes	
Erhält das Kind vom anderen Elternteil regelmäßig Unterhalt? <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von mtl. EUR	seit:	
<input type="checkbox"/> Die letzte Unterhaltszahlung (Kindes- und/oder Ehegattenunterhalt) in Höhe von EUR	erfolgte am:	
<input type="checkbox"/> Ich habe noch nie Unterhaltszahlungen erhalten.		
<input type="checkbox"/> Gegen den anderen Elternteil besteht bereits ein Unterhaltstitel (gerichtliches, notarielles oder behördliches Schreiben, das den anderen Elternteil zu regelmäßigen Zahlungen verpflichtet).	Urteil/Beschluss/ Vergleich/Urkunde Beifügen	
<input type="checkbox"/> Es besteht noch kein Unterhaltstitel.		
Ist <u>aktuell</u> eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt <u>mit der Verfolgung der Unterhaltsansprüche</u> beauftragt?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<i>Frage bitte nicht mit „ja“ beantworten, wenn zwar in der Vergangenheit eine Beauftragung (z.B. bzgl. der Scheidung) vorlag, dieser Vorgang dort aber abgeschlossen/beendet ist.</i>	
Falls ja, bitte Name und Anschrift angeben:		
In welcher Weise haben Sie sich in der Vergangenheit um Unterhalt bemüht?		
<input type="checkbox"/> Die Zahlung des Unterhalts wurde schriftlich angemahnt.	Kopie des Schreibens Beifügen	
<input type="checkbox"/> Eine Klage auf Zahlung von Unterhalt wurde eingereicht.	Kopie der Antragsschrift Beifügen	
<input type="checkbox"/> Ich habe eine Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet.	Kopie der Strafanzeige Beifügen	
<input type="checkbox"/> Ich habe mich vom Jugendamt wegen des Unterhalts beraten lassen.	Datum:	
<input type="checkbox"/> Ich habe mich in anderer Weise um den Unterhalt bemüht, und zwar:		
Glauben Sie, dass der andere Elternteil zu Unterhaltszahlungen in der Lage ist? <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	falls nein, warum?	
Falls der andere Elternteil weder berufstätig noch selbständig tätig ist, wovon bestreitet er Ihrer Kenntnis/Meinung nach seinen Lebensunterhalt?		

5	Weitere Angaben zum Kind, wenn dieses <u>zwischen 15 und 18 Jahre alt ist.</u>	
<input type="checkbox"/> Das Kind geht voraussichtlich bis _____ in die Name und Ort der Schule:		Schulbescheinigung Beifügen
<input type="checkbox"/> Das Kind befindet sich voraussichtlich seit/ab _____ <input type="checkbox"/> in einem Ausbildungsverhältnis. <input type="checkbox"/> in einem sonstigen Arbeitsverhältnis.		Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag beifügen
<input type="checkbox"/> Das Kind erhält (voraussichtlich) Ausbildungsvergütung bzw. sonstige Entlohnung in Höhe von mtl. _____ EUR netto.		Lohn- bzw. Gehaltsbe- scheinigungen des Arbeitgebers beifügen
<input type="checkbox"/> Das Kind hat sonstige Einkünfte (wie z.B. Mieteinnahmen, Zinsen, Dividenten o.ä.) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Falls ja: Nachweise beifügen
Falls keine der vorstehenden Fragen zutrifft, welcher Beschäftigung geht das Kind derzeit nach?		
6	Falls der andere Elternteil verstorben ist:	
Erhält das Kind Waisenbezüge oder Schadensersatzleistungen? <input type="checkbox"/> nein		Sterbeurkunde beifügen
<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von mtl. _____ EUR von:		Bescheid beifügen
Falls nein, wurden solche Leistungen beantragt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Name und Anschrift der Stelle, bei der Leistungen beantragt wurden:		
Erhielt das Kind wegen des Todes des Elternteils eine einmalige Zahlung? <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR von:		Nachweis beifügen
7	Sonstige Angaben	
Für das Kind wird gezahlt:		
<input type="checkbox"/> Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz an <input type="checkbox"/> Kindesmutter <input type="checkbox"/> Kindesvater <input type="checkbox"/> Kinderzulage zu einer Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung <input type="checkbox"/> Kinderzuschuss zu einer Versichertenrente aus der gesetzl. Rentenversicherung <input type="checkbox"/> Auslandskinderschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes <input type="checkbox"/> eine kindergeldähnliche Leistung, die außerhalb des Bundesgebietes oder von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird. (Nicht gemeint ist hier der Kindergeldzuschlag!)		
Sind noch weitere Kinder aus der Ehe mit dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt hervorgegangen?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Namen und Geburtsdaten angeben:
Wo leben diese Kinder?		
8	Auf welches Konto sollen die Leistungen überwiesen werden?	
Name des Geldinstituts:		Name des Kontoinhabers:
Es sind zwingend die IBAN und der BIC-Code anzugeben, damit die Gelder korrekt überwiesen werden können.		
IBAN (International Bank Account Number):		
D	E	
BIC (Bank Identifier Code):		

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Das Merkblatt zum Unterhaltsvorschuss-
gesetz habe ich erhalten und bin dadurch auf meine Anzeigepflicht bezüglich Änderungen in den Anspruchsvoraussetzungen besonders hingewiesen worden.

Ort, Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag mit Anlagen müssen Sie persönlich abgeben oder mit der Post an
Main-Kinzig-Kreis, -Jugendamt, 51.040 -, Postfach 1465, 63569 Gelnhausen
schicken. Ihre Originalunterschrift ist notwendig. Den Vorschuss können Sie nicht online, per E-Mail oder
Fax beantragen.

**Diese Bescheinigung ist auszufüllen und die Angaben sind vom
Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt/Gemeinde zu bestätigen!**

Haushaltsbescheinigung
(zur Vorlage beim Jugendamt)

I. Personalien des Antragstellers

.....
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)
.....
(Straße, Hausnr.) (Wohnort)
.....
(Staatsangehörigkeit)

Familienstand:

verheiratet seit wiederverheiratet seit

verwitwet seit geschieden seit

ledig nach eigenen Angaben getrennt lebend seit

es besteht eine eingetragene Lebenspartnerschaft seit

II. Vorgenannte Person ist unter obiger Anschrift gemeldet seit:

III. Im gemeinsamen Haushalt mit dem Antragsteller leben, nach der hier vorliegenden Meldekartei, folgende Personen:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

IV. Der Ehepartner/Lebenspartner vorgenannter Person ist unter oben genannter Anschrift

ebenfalls gemeldet seit: nicht gemeldet

nach unbekannt verzogen

abgemeldet am

nach
(Ort) (Straße, Hausnr.)

V. Es wird amtlich bestätigt, dass die vorstehenden Eintragungen richtig sind.

....., den
(Ort) (Datum)

(Dienststempel)

.....